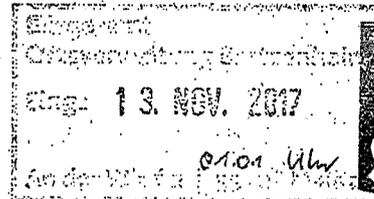


Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Bretzenheim



Parkplatzsituation in der Anzengasse im Hinblick auf den Neubau Draiser Straße 50

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 23. November 2017

Aktuelle Situation

Nach Abriss des bestehenden Gebäudes wird auf dem Grundstück Anzengasse/Ecke Draiser Straße ein Gebäude mit insgesamt 14 (!) Wohneinheiten entstehen. Laut Information für den Ortsbeirat sind auf dem Grundstück acht Tiefgaragenplätze vorgesehen. Über weitere Stellplätze und deren Lage auf dem Grundstück ist dem OBR nichts bekannt.

Hintergrund

Die Parkplatzsituation sowie die Situation für Fußgänger in der Anzengasse hat sich in den letzten Jahren durch mehrere Neubauten verschärft, insbesondere durch das dem jetzigen Neubau gegenüberliegende Haus Draiser Straße 46 mit sechs Wohneinheiten. Die Anzengasse, insbesondere der nördliche Teil, in dem auch der aktuelle Neubau liegt, wird von Grundschulern aus dem Wohngebiet Wilhelm-Schrohe-Straße / Hildegard-von-Bingen-Straße auf ihrem Weg zur Heinrich-Mumbächer-Grundschule durchquert. Der Gehweg entlang des jetzt zu bebauenden Grundstücks ist auf dieser Höhe der einzige Gehweg, da das gegenüberliegende Grundstück bis zur Straße reicht. Der Bitte des Ortsbeirats, vor dem Neubau Draiser Straße 46 einen Gehweg einzurichten, wurde damals nicht nachgekommen. Angesichts der hohen Zahl an Wohneinheiten in dem jetzt geplanten Gebäude stellt sich die Frage, wie die Stellplatz- und Gehwegesituation in der Anzengasse vernünftig geregelt werden kann.

Wir beantragen,

1. auf dem Grundstück Draiser Straße 50 eine ausreichende Zahl von Stellplätzen zusätzlich zu den TG-Plätzen auszuweisen (siehe Anlage umseitig), und
2. entlang der gesamten Länge des Grundstücks Draiser Str. 50 auf der Anzengasse ein Parkverbot auszuweisen, und
3. sicherzustellen, dass während der Bauphase der Gehweg durch die Baustelleneinrichtung nicht beeinträchtigt wird, da ein Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite fehlt.

Mainz, den 11.11.2017

gez. Eva Müller-Shah

Berechnung zur Zahl der notwendigen Stellplätze zum Gebäude Draiser Straße 50:

14 Wohneinheiten.

Pro Wohneinheit 1 Stellplatz.

Optional minus 20 % wegen sog. ÖPNV-Bonus (Gebietszone II)

Falls dieser Bonus Anwendung gefunden hat:

$$14 - 20\% = 14 - 2,8 = 11,2$$

Abzüglich 8 eingeplanter Tiefgaragen-Stellplätze →

$$11,2 - 8 = 3,2$$

§ 3 Ziffer 6 Stellplatzsatzung: „Ergeben sich bei der Ermittlung der Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradstellplätze Dezimalstellen, sind diese auf ganze Zahlen aufzurunden.“

Demzufolge müssen neben den 8 TG-Stellplätzen weitere 4 oberirdische Stellplätze geschaffen werden.

Ich bitte die Verwaltung um Mitteilung, ob diese Berechnung korrekt ist.